Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6 — Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend — Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Inseratenpreis 1 Mk. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 90 Pfg., Reklamen 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Korpuszeile 3 Mk. Nachweisungsgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 38. — Dienstag den 15. Februar 1921. — 80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Erhöhung der Tanzsteuer.

Die aus nachstehendem III. Nachtrage ersichtliche Erhöhung der Vergnügungssteuer tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. 216 XIV.

Meißen, am 10. Februar 1921. **Die Amtshauptmannschaft.**

III. Nachtrag
zur Vergnügungssteuerordnung vom 13. Februar 1919.

Auf Grund des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 13. Dezember 1920 erhält der § 2 folgende Fassung:

Die Steuer beträgt:

A. **bei öffentlichen Tanzvergnügen**
- a) an den festgelegten Tanztagen . . . . . 0,50 Mk.
- b) an anderen Tanztagen, Sonn- und feiertags . . . . . 0,50 „
- werktags . . . . . 0,70 „
- c) bei Masken- und Kostümbällen . . . . . 1,— „

B. **bei nichtöffentlichen Tanzvergnügen,** die von Vereinen oder Gesellschaften oder Einzelpersonen veranstaltet werden, wenn sie in Wirtschaften stattfinden
- a) gleichgültig ob Sonn- oder feiertags oder werktags . . . . 0,70 Mk.
- b) bei Masken- und Kostümbällen . . . . . 1,— „

Außerdem können von jedem Wirt noch 10 Pfg. Zuschlag für Deckung der Unkosten für die Vereinnahmung erhoben werden.

Als Tanzstätten usw.

In § 8 Abs. 1 der Vergnügungssteuerordnung wird der letzte Satz „Im übrigen ist der Ertrag zur Verzinsung und Tilgung der durch den Krieg aufgelaufenen Schulden des Bezirksverbandes zu verwenden" gestrichen.

Die Gemeindebehörden haben usw.

Meißen, am 14. Dezember 1920.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Dr. Sievert.

Vorstehender III. Nachtrag zur Vergnügungssteuerordnung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen ist von dem Kreisausschuß

277 II. **genehmigt**

worden.

Dresden, am 8. Februar 1921. **Die Kreishauptmannschaft.**
(Stpl.) 2237 Krug v. Nidda und v. Falkenstein.

Maul- und Klauenseuche.

Nachdem in **Steinbach b. K.** und **Unkersdorf** die Maul- und Klauenseuche **erloschen** ist, werden beide Gemeinden nunmehr von der Sperre und Beobachtung **befreit.**

2236 Meißen, am 12. Februar 1921. Reg. V. **Die Amtshauptmannschaft.**

Vom 17. Februar bis 2. März d. J. sollen die **Schornsteine** im hiesigen Stadtbezirke **gereinigt werden.**

Wilsdruff, am 14 Februar 1921. 2235 **Der Stadtrat.**

Lichtgeld für Januar ist bis zum 18. d. M. an die Stadtkasse — Zimmer Nr. 1 — zu bezahlen. Nach Ablauf einer 8tägigen Frist erfolgt zwangsweise Beitreibung. Für die Girokeinnehmer erfolgt die Abhebung der Beträge durch die Stadtkasse.

Wilsdruff, am 14. Februar 1921. 2241 **Der Stadtrat.**

Sehr wichtig. Der Kommunalverband bietet Vertragskartoffeln zum Preise von etwa 35 Mark für den Zentner an. — Unseren Einwohnern, die ihren Kartoffelbedarf **bis Ende Juli** noch nicht eindecken konnten, wird hierdurch Gelegenheit zur Versorgung geboten. — Bestellungen sind bis zum 24. d. M. im Zimmer Nr. 2 zu bewirken. 2246

Wilsdruff, den 11. Februar 1921. **Der Stadtrat.** — Kriegswirtschaftsabt.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat bei der Entente Beschwerde darüber geführt, daß Polen an unserer Grenze über 200 000 Mann zusammengezogen hat.
* Der Reichswirtschaftsrat ist zur Besprechung der Ententeforderungen auf den 23. Februar einberufen worden.
* Nach einer amtlichen Feststellung beträgt die Steuerlast in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 32,3 % des Einkommens.
* Die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch ist vom 15. Februar ab freigegeben.
* Der Reichslandbund protestiert gegen die Auflösung des preußischen Landesökonomiekollegiums

Papiermilliarden.

Die Franzosen spiegeln sich nach vorläufigem Abschluß der Kammerverhandlungen in dem neuen Sieg, den sie über Deutschland errungen haben. Sie haben Geld wie Heu auf dem Papier der Pariser Beschlüsse festgelegt, und sie haben, damit wir nur ja nicht etwa auf den Gedanken kommen sollen, die Ablieferung dieser Milliarden als unmöglich oder gar als eine in den Tatsachen nicht genügend begründete Forderung abzulehnen, ihre berühmten „Sanktionen" ausgemacht, mit denen nach ihrer Meinung jede Auseinandersetzung über diese ganze Angelegenheit erledigt ist. Die Deutschen sind aber nun einmal eigentümliche Leute. Sie möchten gern vorher wissen, wie sie es fertig bringen sollen, Leistungen, die nach dem Urteil aller Kenner der Verhältnisse vollkommen unmöglich sind, dennoch zustandezubringen, und so wollen sie sich bis zu den entscheidenden Tagen der Londoner Konferenz in aller ihrer ehrlichen Biederkeit den Kopf darüber zerbrechen, wo alle die vielen Milliarden wohl hergenommen werden könnten, die wir nicht haben, die die Franzosen aber durchaus in ihre leeren Staats- und Privatkassen hinüberleiten wollen. Also haben wir einen Sachverständigenausschuß niedergesetzt, der unter Leitung des Direktors Hans Krämer, des Vorsitzenden vom wirtschaftspolitischen Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, sich sofort an die Arbeit machen wird, und der Reichswirtschaftsrat selbst wird in zehn Tagen etwa zusammentreten, um Herrn Dr. Simons Gelegenheit zu geben, sich vor seinem Forum über die Möglichkeit der Aufbringung der ungezählten Papiermilliarden zu äußern, die den Franzosen zur Vollendung ihres Glücksgefühls fehlen. So hofft man, allmählich den Boden der Tatsachen wiederzugewinnen, den die Väter der Pariser Beschlüsse mit unvergleichlicher Großartigkeit von sich fortgestoßen haben.

Was uns bevorsteht, wenn wir versuchen wollen, es mit der Entente nicht zum Äußersten kommen zu lassen, das hat Reichsfinanzminister Dr. Wirth soeben der Bremer Handelskammer gegenüber in einer Rede bereits ziemlich deutlich gesagt. Die Londoner Konferenz werde sich nicht an den Milliardenrausch der Entente halten können, sondern an das, was die deutsche Volkswirtschaft leisten kann. Zur Wiederaufrichtung kann erst verwandt werden, was nach Abzug für unsere Lebensnotwendigkeiten übrig bleibt. Also kommt alles auf die lebendige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens an. Daß man in Deutschland mit der Besteuerung die Grenze des Möglichen erreicht hat, ist auch den Alliierten kein Geheimnis mehr. Uns bleibt nichts weiter übrig, als die Einkommensteuer abzubauen und dafür den Besitz mehr heranzuziehen, denn es ist besser, einen Teil des Besitzes zu erfassen, als die Produktivkraft des werbenden Kapitals. Jedenfalls wird, was wir in London anzubieten haben, nicht gering sein, und es wird nicht dem Volksvermögen zu entnehmen sein, sondern erarbeitet werden müssen. Ob dabei, meinte Dr. Wirth, alle Früchte der Revolution gewahrt werden können, sei fraglich. Es müsse eine großzügige Organisation der Arbeit erfolgen, an der die gesamte Weltwirtschaft sich zu beteiligen habe, auch die amerikanische.

So weit der Reichsfinanzminister. Mit den Worten, daß die Entente nicht aus unserem Besitz, sondern aus unserer Arbeit befriedigt werden müsse, hat er sich reichlich diplomatisch ausgedrückt, denn in Wahrheit wird unser Volksvermögen schon zur Überwindung unserer inneren Finanz- und Steuerschwierigkeiten so außerordentlich stark in Anspruch genommen, daß, wer es noch stärker belasten wollte, seine völlige Zerstörung in den Kauf nehmen müßte. Auf unsere Arbeit ist es also abgesehen, und in der Tat, einen anderen Weg zur Aufbringung der Tribute, die von uns gefordert werden, gibt es nicht, solange uns nicht irgendwelche Zauberkräfte erschlossen werden und uns mit bislang unbekannten, über- oder unterirdischen Schätzen zu Hilfe kommen. Herr Dr. Wirth wollte nicht darauf anspielen, daß der Achtstundentag wieder preisgegeben werden muß, wenn wir der Entente zu willen sein möchten. Auf Arbeitsstunden, nicht auf Papiermilliarden kommt es an, hat auch Walther Rathenau, einer der gründlichsten Praktiker unserer Volkswirtschaft, schon gesagt, und nur was wir, unter Zugrundelegung ganz nüchterner Zahlenreihen, aus den Knochen unserer Hand-, aus den Schädeln unserer Kopfarbeiter an materiellen Werten herauszupressen vermögen, damit sollen die großmächtigen Herren auf der Londoner Konferenz ernstlich arbeiten. Alle anderen Methoden führen ins Nichts.

Loucheur an Amerika.

„Ein einfaches Kalkulationsmittel."

Der französische Minister Loucheur hat sich dieser Tage einen amerikanischen Pressevertreter zu einer offiziösen Unterredung über die amerikanischen Beschwerden gegen die Deutschland aufzuerlegende Ausfuhrtaxe kommen lassen. Er gab dabei Erklärungen ab, die gewiß Aufsehen erregen werden. Er sagte:

„Es scheint, daß die Bestimmungen der Pariser Vereinbarung über die veränderlichen Jahresraten mißverstanden worden seien. Es stand niemals in Frage, Deutschland auf eine Ausfuhrtaxe von 12 Prozent zu verpflichten. Man habe die Zahlungsmöglichkeiten Deutschlands untersucht. Da seine Zahlungen in fremder Münze geleistet werden sollen, so ist es natürlich, daß die Gesamtsumme der deutschen Ausfuhr dabei in Betracht gezogen werden mußte. Man hat also die Jahresleistungen in zwei Teile geteilt; der eine ist ein Minimum, das festgesetzt wurde und vielleicht sogar niedriger ist als das, was die amerikanischen Sachverständigen während der Friedenskonferenz in Aussicht genommen hatten. Der zweite Teil ist die sogenannte veränderliche Jahresleistung. Um sie zu kalkulieren, wird man am Ende eines jeden Halbjahres von der Gesamtsumme der deutschen Ausfuhr 12 Prozent berechnen."

Es handelt sich also, sagte Loucheur ferner, lediglich um ein Kalkulationsmittel für eine Jahresleistung, die sich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands anpaßt. Alle Sachverständigen der Friedenskonferenz waren stets der Meinung, daß man die Zahlung eines Teils der Schuldsumme, die über ein gewisses Minimum hinausgeht, mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im Einklang bringen müsse, und sie haben stets erklärt, daß eines der besten Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung die Ausfuhrziffer sei. Mit einem Wort: keine Ausfuhrtaxe, sondern ein einfaches Kalkulationsmittel. Jede andere Auslegung, die durch die deutsche Presse gegeben wurde, ist tendenziös.

Wieder eine Ententenote.

Wie amtlich aus Paris gemeldet wird, ist der deutschen Regierung eine Mitteilung zugegangen, wonach die Alliierten es ablehnen, in London über die Entwaffnungsfrage mit Deutschland nochmals zu verhandeln. Die Beratungen in London müßten sich ausschließlich auf die Wiedergutmachungsfrage beschränken, und die Verzögerung der Entwaffnung über die gewährte Frist hinaus würde zu den bereits beschlossenen Maßnahmen gegen Deutschland führen.

Eine ganz neue Rechnung.

Der „Temps" beschäftigt sich mit der Auslegung des von den Alliierten in Paris am 29. Januar getroffenen Abkommens über die deutschen Entschädigungszahlungen und erklärt hierbei, daß die 20 Milliarden Goldmark, die Deutschland gemäß Artikel 235 des Versailler Friedensvertrages vor dem 1. Mai 1921 abzuliefern hat, nach Ansicht der französischen Regierung folgende Verwendung finden soll:

1. Rückerstattung der Vorschüsse an Deutschland auf die Kohlenlieferungen gemäß dem Abkommen von Spa.
2. Bezahlung der Auslagen für die Besatzungstruppen auf dem linken Rheinufer nach Abschluß des Waffenstillstandes.
3. Bezahlung der Lebensmittel und Rohstoffe, die Deutschland einführen konnte.
4. Falls noch ein Rest zugunsten Deutschlands verbleiben sollte, so würde dieser von den von Deutschland zu zahlenden Reparationskosten in Abzug gebracht werden.

Es hat bisher jedoch nicht den Anschein, daß die bisher von Deutschland geleisteten Zahlungen so hoch sind, daß sich ein Rest zugunsten Deutschlands ergeben würde. Der „Temps" schließt hieraus, daß die Deutschland auferlegten Jahreszahlungen nicht in Gefahr seien, durch bereits geleistete Zahlungen vermindert zu werden.

SLUB Wir führen Wissen. — Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF